

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der LMG Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Sp.K. in Grudziądz 86-300, ul. Waryńskiego 32-36, Stand: 09.11.2017

### **I. Geltungsbereich**

1. LMG spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Sp.K. (im Folgenden LMG genannt) liefert Produkte zu den nachstehenden Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen.
2. Mündliche und telefonische Zusagen unserer Außendienstmitarbeiter bedürfen der Bestätigung in schriftlicher oder dokumentarischer Form, also per E-Mail.
3. Abweichende Geschäftsbedingungen des Käufers gelten nur, wenn LMG diesen ausdrücklich schriftlich zustimmt.
4. LMG verweist in jedem Angebot und jeder Auftragsbestätigung auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, deren aktuelle Fassung stets auf der Website unter [www.lemigo.pl](http://www.lemigo.pl) abrufbar ist.

### **II. Versand und Gefahrübergang**

1. Lieferungen innerhalb und außerhalb Polens erfolgen per Spedition und auf Gefahr des Käufers gemäß INCO-Terms.
2. Der Empfänger hat das Recht, die erhaltene Ware zu überprüfen und etwaige Produktungenauigkeiten, einschließlich Mengenunterschiede, innerhalb von 7 Tagen ab dem Datum des Eingangs im Lager zu melden. Nach Ablauf dieser Frist werden keine Reklamationen anerkannt. Bei Lieferungen durch Kurierunternehmen ist bei Unstimmigkeiten eine vom Kurier unterschriebene Reklamationsanzeige notwendig.

### **III. Auftragsabwicklung**

1. Lieferfristen verlängern sich stillschweigend um den Zeitpunkt des Eintritts der Behinderung, wenn die Behinderung auf Umständen beruht, die LMG nicht zu vertreten hat, insbesondere auf Streik, Rechtshandlungen, höherer Gewalt oder anderen von uns nicht abwendbaren Umständen. Dies gilt insbesondere für Verschiebungen von Lieferterminen, die sich aus Produktionsstörungen jeglicher Art sowie transportbedingten oder länderspezifischen Komplikationen ergeben.
2. Bei einer von uns zu vertretenden Lieferverzögerung ist eine Nachfrist von mindestens 6 Wochen zu setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist können sowohl der Käufer als auch LMG vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatz- oder Minderungsansprüche wegen Verzugs gegen LMG sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Vertragsverletzung durch LMG.
3. Die Lieferungen berücksichtigen keine auftragsbezogene Lab-Tests.
4. Bei einer Stornierung der Bestellung ohne Verschulden der LMG behalten wir uns vor, die bisher entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.
5. Bei Sonderanfertigungen Private Labeling Geschäften geht LMG stillschweigend davon aus, dass der Käufer Rechteinhaber bzw. Rechteinhaber des zur Verfügung gestellten Artworks bzw. Marke ist und dieses frei von widersprechenden Rechten Dritter ist. Bei Zuwiderhandlungen übernimmt der Käufer Schadensersatz in vollem Umfang.
6. LMG behält sich für Private-Label-Geschäft das Recht vor, einen kleinen Teil der Ware zu Testzwecken im Werksverkauf zu verkaufen. Dies gilt auch bei Überproduktion. Wir behalten uns außerdem das Recht vor, Muster und Waren der Klasse B zu verkaufen.
7. Bei OEM-Bestellungen sind Mengendifferenzen zwischen 3 und 5 % zulässig.

#### **IV. Zahlungsabwicklung, Eigentumsvorbehalt**

1. Die von der LMG gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer Forderungen einschließlich Zinsen und Kosten unser Eigentum.  
Bei Private Labeling Geschäften behält sich die LMG vor, die Ware an Dritte zur Schadensbegrenzung zu veräußern. Für diesen Fall erteilt uns der Kunde Recht an Artwork bzw. Marke, welches automatisch an uns übergeht. Der aus dem Verkauf an Dritte entstehende mögliche Verlust sowie 50% des ursprünglich bestätigten Auftragswertes sind als Schadensersatz sofort fällig.
2. Der Käufer ist nicht berechtigt, die Ware zu verpfänden oder zur Sicherung an Dritte zu übereignen. Pfändungen sind uns unverzüglich anzuzeigen.
3. Der Käufer ist bis auf Widerruf berechtigt, die in LMG Eigentum stehende Ware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsganges weiter zu veräußern.
4. Nach Überschreiten des Nettozahlungsziels um 5 Tage erhält der Käufer eine Zahlungserinnerung. LMG behält sich das Recht vor Zinsen zu berechnen. Sollte die Zahlung nach erster Zahlungserinnerung nicht innerhalb der Nachfrist wird die Forderung ohne weitere Schreiben an den Käufer an ein Inkassobüro zum Einzug weitergeleitet. Die dabei entstehenden Kosten werden vollumfänglich verrechnet. Die vorbehaltlich gewährten erweiterten Zahlungsziele weiterer Forderungen werden auf unser Standardzahlungsziel 10 Tage netto gesetzt.

#### **V. Zahlungsbedingungen**

1. Unsere Rechnungen werden am Tag des Versands bzw. Abholung der Ware ausgestellt.
2. Die Zahlungsbedingungen sind in unseren Verkaufsdokumenten geregelt.

#### **VI. Sonstiges**

1. Als Gerichtsstand wird das Gericht in Polen vereinbart.